

Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **215 (1942)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen:	Rp.	
bis 250 g	20	
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	10	
über 250 bis 1000 g (Päckchen)	30	
im Ortsverkehr	20	
Drucksachen:		
a. gewöhnliche (adressierte)		
bis 50 g 5	Rp.	
über 250 bis 500 g	15	
über 50 bis 250 g 10		25
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g	1) 3	
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm, über 50 bis 100 g	1) 5	
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	2) 2	
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 3	
über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 6	
übrige wie unter a.		
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.	
bis 50 g 8		
über 250 bis 500 g	20	
über 50 bis 250 g 15		30
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
für jedes Stück bis 50 g	1) 6	
für jedes Stück über 50 bis 100 g wie unter a.	1) 10	
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:		
bis 500 g: Taxe wie unter c.		
über 500 g bis 2 1/2 kg	30	
über 2 1/2 kg bis 4 kg	50	
Eilzustellung (im Umkreis von 1 1/2 km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):		
Briefpostsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen	40	
Paketpostsendungen ohne oder mit Wertangabe	60	
Einschreibtaxe	20	
Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist):		
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen	20	
Luftpostsendungen, Flugzuschläge:		
Briefpostsendungen bis 250 g	10	
Briefpostsendungen über 250 bis 1000 g	20	
Pakete für jedes kg und Stück	40	

Nachnahmen: bis 5 Fr.				Rp.
über 5 bis 20 Fr.				15
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr.				20
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.				10
über 500 bis 1000 Fr.				30
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)				220
hiesu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.				260
Pakete (Stücksendungen):	im Orts-	im Nah-	im Fern-	
bis 250 g	verkehr	verkehr	verkehr	
über 250 g bis 1 kg	30 Rp.	30 Rp.	30 Rp.	
" 1 bis 2 1/2 kg	30	" 40	" 40	
" 2 1/2 " 5 "	30	" 50	" 60	
" 5 " 7 1/2 "	40	" 60	" 90	
" 7 1/2 " 10 "	50	" 80	" 120	
" 10 " 15 "	60	" 100	" 150	
" 15 " 200 "	200	" 200	" 200	
Für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Auf-				
rundung auf 5 Rp.				
Postanweisungen: bis 20 Fr.				Rp.
über 20 bis 100 Fr.				20
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.				30
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000) für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 20 Rp. und Telegrammtaxe.				10
Postkarten: einfache				10
mit unfrankiertem Antwortteil				10
mit frankiertem Antwortteil				20
Warenmuster:				
a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g				10
über 250 bis 500 g				20
bar- oder maschinenfrankiert, im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück)				1) 5
b. ohne Adresse im Höchstmaß wie unter a, bis 50 g				2) 3
übrige wie unter a.				
Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:				
für Wertangaben bis 300 Fr.				20
über 300 bis 500 Fr.				30
hiesu für je weitere 500 Fr.				10
Ausland				
Briefe: für die ersten 20 g				30
für je weitere 20 g				20
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland und Frankreich) für je 20 g				20
Drucksachen: je 50 g				5
Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen				60
Pakete				110
Einschreibtaxe				30
Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.				

¹⁾ Nebst einer Gebühr von 20 Rp. je Aufgabe für barfrankierte Sendungen.

²⁾ Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

Geschäftspapiere:	Rp.
je 50 g	5
mindestens	30

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:	Rp.		
bis 20 Fr.	40	über 100 bis 200 Fr.	120
über 20 bis 40 Fr.	50	" 200 bis 300 "	160
" 40 " 60 "	60	" 300 " 400 "	200
" 60 " 80 "	70	" 400 " 500 "	240
" 80 " 100 "	80	" 500 " 1000 "	280
		" 1000 " 1400 "	320

hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe;

zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	10
mindestens	50

Pakete (Poststücke):	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland	135	215	265	495	710	990
Frankreich	135	245	265	455	630	875
Italien	170	250	300	530	745	1025

Postanweisungen:	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	30	über 300 bis 400 Fr.	180
über 20 bis 50 Fr.	40	" 400 " 500 "	220
" 50 " 100 "	60	" 500 " 1000 "	260
" 100 " 200 "	100	" 1000 " 1400 "	300
" 200 " 300 "	140		

Postkarten:	Rp.
einfache	20
doppelte mit bezahlter Antwort	40
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	10
doppelte	20

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):	
je 50 g	5
Mindesttaxe	10

Wertbriefe:	
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30

Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):	
Gewichtstaxe für je 50 g	25
mindestens aber	100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30
Einschreibtaxe	30

Postcheck und Giro

Einzahlungen:	Schweiz	Rp.
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
" 100 " 200 "		15
hiez zu für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
" " " " 500 Fr.		10
Höchsttaxe		150

Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.

Rückzüge am Schalter des Postchekamtes:	
bis 100 Fr.	5
über 100 bis 500 Fr.	10
hiez zu für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen:	
bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
hiez zu für je weitere 500 Fr.	5

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:	
Bis 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.	
Brief- und Ortstelegramme:	
Bis 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2 ¹ / ₂ Rp.	

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Giroaufträge (Überweisung von einer Postchekrechnung auf die andere) gebührenfrei

Ausland

- Anmittelbare Überweisungen** sind zulässig nach: Böhmen und Mähren (Protektorat), Dänemark, Deutschland, Italien, Japan, Schweden und Ungarn.
Gebühren bei den Postchekämtern erfragen.
- Großbritannien und Irland** durch Vermittlung des Schweizerischen Bankvereins in London (Postchekrechnung V 600).
- Argentinien und Brasilien** durch Vermittlung der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (Postchekrechnung VIII 3300).

Auskunft bei den Poststellen.

Telephontaxen

Schweiz	bei Tag	bei Nacht
	8 bis 18 Uhr	18 bis 8 Uhr
	Rp.	Rp.

Ortsgespräche	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km	20	20
" 20 "	30	30
" 50 "	50	30
" 100 "	70	40
über 100 km	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.